

NBV (Erhebung nicht-systembeteiligungspflichtiger Verpackungen)

NBV_32183_Erhebung nicht-systembeteiligungspflichtiger Verpackungen

Hinweise zur Erhebung

Dieser Fragebogen richtet sich an Hersteller, die

- nicht-systembeteiligungspflichtige Verpackungen
 - Mehrwegverpackungen
 - pfandpflichtige Einweggetränkeverpackungen
- erstmals in Verkehr bringen oder wieder zurücknehmen.

Hersteller sind Vertreiber, die mit Ware befüllte Verpackungen erstmals gewerbsmäßig in Verkehr bringen.

Anzugeben sind für das Berichtsjahr:

- in Verkehr gebrachte
 - nicht-systembeteiligungspflichtige Verpackungen
 - Mehrwegverpackungen
 - pfandpflichtige Einweggetränkeverpackungen
- in Verkehr befindliche
 - Mehrwegverpackungen
- ausgesonderte
 - Mehrwegverpackungen
- zurückgenommene
 - nicht-systembeteiligungspflichtige Verpackungen
 - pfandpflichtige Einweggetränkeverpackungen

Wir erfragen diese Angaben differenziert nach Materialart und Verbleib.

Muster!

NBV (Erhebung nicht-systembeteiligungspflichtiger Verpackungen)

NBV_32183_Erhebung nicht-systembeteiligungspflichtiger Verpackungen

Demo: Ansicht Auswahlbereich

Erhebung nicht-systembeteiligungspflichtige Verpackungen > Info

Dieses Tabellenblatt zeigt Ihnen das Layout des ersten Auswahlbereiches zu Demonstrationszwecken an

Bitte wählen Sie aus, welche der folgenden nicht-systembeteiligungspflichtigen Verpackungen Sie als Hersteller für das Berichtsjahr melden. > Info
(Mehrfachnennungen sind möglich)

Nicht-systembeteiligungspflichtige Verpackungen (mit Ausnahme von Mehrwegverpackungen und pfandpflichtigen Einweggetränkeverpackungen) > Info

- ☐ Ja
☐ Nein

Mehrwegverpackungen (welche nicht im Rahmen von gemeinschaftlich organisierten Mehrwegpools verwendet werden) > Info

- ☐ Ja
☐ Nein

Pfandpflichtige Einweggetränkeverpackungen > Info

- ☐ Ja
☐ Nein

Infotext

> Nicht-systembeteiligungspflichtig

Nicht-systembeteiligungspflichtige Verpackungen sind Verpackungen, die typischerweise nicht als Abfall beim Endverbraucher anfallen.

Zu diesen Verpackungen zählen:

- Transportverpackungen
- Nicht systembeteiligungspflichtige Verkaufs- und Umverpackungen
- Systemunverträgliche Verkaufs- und Umverpackungen
- Verkaufsverpackungen schadstoffhaltiger Füllgüter
- Mehrwegverpackungen
- Pfandpflichtige Einweggetränkeverpackungen

Nicht berücksichtigt werden Exportverpackungen, die nachweislich nicht in Deutschland als Abfall anfallen.

Fenster schließen

> Hersteller

Zu den Herstellern zählen Vertreiber, die mit Ware befüllte Verpackungen erstmals gewerbsmäßig in Verkehr bringen.

Fenster schließen

> Mehrwegverpackungen

Mehrwegverpackungen sind Verpackungen, die dazu konzipiert und bestimmt sind, nach dem Gebrauch mehrfach zum gleichen Zweck wiederverwendet zu werden und deren tatsächliche Rückgabe und Wiederverwendung durch eine ausreichende Logistik ermöglicht sowie durch geeignete Anreizsysteme gefördert wird.

Gegenstand dieser Erhebung sind alle Mehrwegverpackungen, sofern diese nicht im Rahmen von gemeinschaftlich organisierten Mehrwegpools verwendet werden.

Fenster schließen

> Pfandpflichtige Einweggetränkeverpackungen

Getränkeverpackungen sind geschlossene oder überwiegend geschlossene Verkaufsverpackungen für flüssige Lebensmittel, die zum Verzehr als Getränk bestimmt sind.

Einwegverpackungen sind Verpackungen, die keine Mehrwegverpackungen sind.

Gegenstand dieser Erhebung sind alle Einweggetränkeverpackungen, die einer Pfandpflicht unterliegen.

Fenster schließen

NBV (Erhebung nicht-systembeteiligungspflichtiger Verpackungen)

NBV_32183_Erhebung nicht-systembeteiligungspflichtiger Verpackungen

Auswahl

A

Nicht-systembeteiligungspflichtige Verpackungen (mit Ausnahme von Mehrwegverpackungen und pfandpflichtigen Einweggetränkerverpackungen) > Info

Inverkehrbringen

1

Erstmals in Verkehr gebrachte Verpackungen insgesamt mit Ausnahme von Mehrwegverpackungen und pfandpflichtigen Einweggetränkerverpackungen > Info

1.1

Art und Menge der im Berichtsjahr erstmals in Verkehr gebrachten Verpackungen mit Ausnahme von Mehrwegverpackungen und pfandpflichtigen Einweggetränkerverpackungen

Verpackungsmaterial > Info	Menge
	Tonnen (mit 3 Nachkommastellen) > Info
Glas	blaue Felder sind auszufüllen
Papier, Pappe, Karton	
Metalle (insgesamt)	
darunter:	
Eisenmetalle	
Aluminium	
Kunststoffe	
Holz	
sonstige Materialien > Info	
Insgesamt	automatische Berechnung

Infotext

> Nicht-systembeteiligungspflichtig
Nicht-systembeteiligungspflichtige Verpackungen sind Verpackungen, die typischerweise nicht als Abfall beim Endverbraucher anfallen.

Zu diesen Verpackungen zählen:

- Transportverpackungen
- Nicht-systembeteiligungspflichtige Verkaufs- und Umverpackungen
- Systemunverträgliche Verkaufs- und Umverpackungen
- Verkaufsverpackungen schadstoffhaltiger Füllgüter
- Mehrwegverpackungen
- Pfandpflichtige Einweggetränkerverpackungen

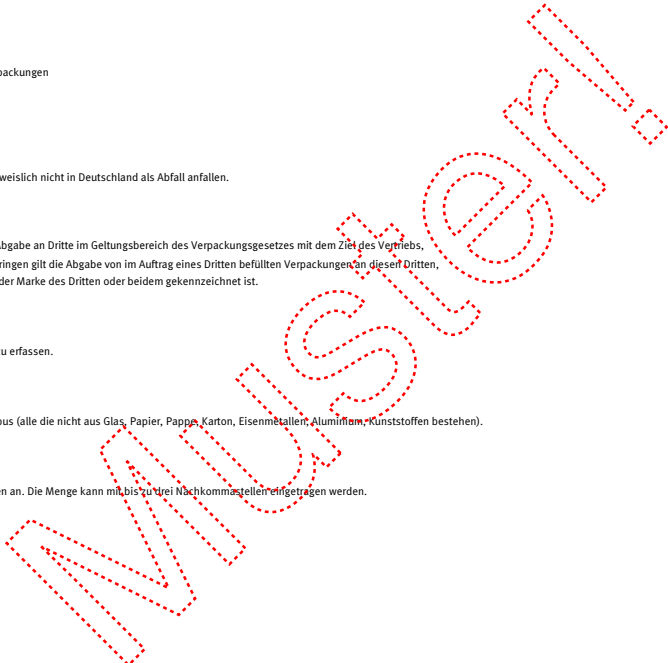
Nicht berücksichtigt werden Exportverpackungen, die nachweislich nicht in Deutschland als Abfall anfallen.
Fenster schließen

> Erstmals in Verkehr gebracht
Inverkehrbringen ist jede entgeltliche oder unentgeltliche Abgabe an Dritte im Geltungsbereich des Verpackungsgesetzes mit dem Ziel des Vertriebs, des Verbrauchs oder der Verwendung. Nicht als Inverkehrbringen gilt die Abgabe von im Auftrag eines Dritten befüllten Verpackungen an diesen Dritten, wenn die Verpackung ausschließlich mit dem Namen oder der Marke des Dritten oder beidem gekennzeichnet ist.
Fenster schließen

> Verpackungsmaterial
Verbundverpackungen sind unter ihrem Hauptbestandteil zu erfassen.
Fenster schließen.

> Sonstige Materialien
Alle weiteren Verpackungsmaterialien, wie z. B. Glas, Bambus (alle die nicht aus Glas, Papier, Pappe, Karton, Eisenmetallen, Aluminium, Kunststoffen bestehen).
Fenster schließen

> Tonnen
Bitte geben Sie alle Verpackungen in der Maßeinheit Tonnen an. Die Menge kann mit bis zu drei Nachkommastellen eingetragen werden.
Fenster schließen



NBV (Erhebung nicht-systembeteiligungspflichtiger Verpackungen)

NBV_32183_Erhebung nicht-systembeteiligungspflichtiger Verpackungen

Rücknahme

2

Zurückgenommene Verpackungen mit Ausnahme von Mehrwegverpackungen und pfandpflichtigen Einweggetränkeverpackungen

> Info

2.1

Art, Menge und Verbleib der im Berichtsjahr zurückgenommenen Verpackungen mit Ausnahme von Mehrwegverpackungen und pfandpflichtigen Einweggetränkeverpackungen

Verpackungsmaterial > Info	Abgabe				Verpackungen insgesamt	
	zum Recycling > Info			zur energetischen Verwertung > Info		
	in Deutschland	in einem anderen EU-Mitgliedstaat	außerhalb der EU			
Tonnen (mit 3 Nachkommastellen) > Info						
Glas	blaue Felder sind auszufüllen					
Papier, Pappe, Karton						
Metalle (insgesamt)						
darunter:						
Eisenmetalle						
Aluminium						
Kunststoffe						
Holz						
sonstige Materialien > Info						
Insgesamt	automatische Berechnung					

Muster!

Infotext

› Zurückgenommene Verpackungen

Zu zurückgenommenen Verpackungen zählen gebrauchte, restentleerte Verpackungen der gleichen Art, Form und Größe wie die von Ihnen in Verkehr gebrachten.

Fenster schließen

› Verpackungsmaterial

Verbundverpackungen sind unter ihrem Hauptbestandteil zu erfassen.

Fenster schließen.

› Sonstige Materialien

Alle weiteren Verpackungsmaterialien, wie z. B. Gras, Bambus (alle die nicht aus Glas, Papier, Pappe, Karton, Eisenmetallen, Aluminium, Kunststoffen bestehen).

Fenster schließen

› Tonnen

Bitte geben Sie alle Verpackungen in der Maßeinheit Tonnen an. Die Menge kann mit bis zu drei Nachkommastellen eingetragen werden.

Fenster schließen

› Recycling

Recycling ist jedes Verwertungsverfahren, durch das Abfallmaterialien zu Erzeugnissen, Materialien oder Stoffen entweder für den ursprünglichen Zweck oder für andere Zwecke aufbereitet werden (z. B. Metall- und Papierrecycling, Rückgewinnung von Chemikalien).

Es schließt die Aufbereitung organischer Materialien ein (Kompostierung), aber nicht die energetische Verwertung und die Aufbereitung zu Materialien, die für die Verwendung als Brennstoff oder zur Verfüllung bestimmt sind.

Fenster schließen.

› Energetische Verwertung

Dies schließt die Verbrennung mit energetischer Verwertung und die Aufarbeitung von Abfällen zur Verwendung als Brennstoff oder zu anderen Mitteln der Energieerzeugung ein.

Fenster schließen.

Muster!

NBV (Erhebung nicht-systembeteiligungspflichtiger Verpackungen)

NBV_32183_Erhebung nicht-systembeteiligungspflichtiger Verpackungen

Auswahl

B Mehrwegverpackungen > Info

Sie sind Hersteller von Mehrwegverpackungen, die nicht im Rahmen von gemeinschaftlich organisierten Mehrwegpools verwendet werden.

Inverkehrbringen

1 Erstmals in Verkehr gebrachte Mehrwegverpackungen > Info

1.1 Art und Menge der im Berichtsjahr erstmals in Verkehr gebrachten Mehrwegverpackungen

Geben Sie hier bitte alle erstmals in Verkehr gebrachten Mehrwegverpackungen an, sofern diese nicht im Rahmen von gemeinschaftlich organisierten Mehrwegpools verwendet werden.

Verpackungsart / -material > Info		Menge
		Tonnen (mit 3 Nachkommastellen) > Info
Verkaufsverpackungen > Info	Glas	blaue Felder sind auszufüllen
	Papier, Pappe, Karton	
	Metalle (insgesamt)	
	darunter:	
	Eisenmetalle	
	Aluminium	
	Kunststoffe	
	Holz	
	sonstige Materialien > Info	
	Zusammen	automatische Berechnung
Sonstige Mehrwegverpackungen > Info	Glas	
	Papier, Pappe, Karton	
	Metalle (insgesamt)	
	darunter:	
	Eisenmetalle	
	Aluminium	
	Kunststoffe	
	Holz	
	sonstige Materialien > Info	
	Zusammen	
Insgesamt		

Infotext

- > Mehrwegverpackungen

Mehrwegverpackungen sind Verpackungen, die dazu konzipiert und bestimmt sind, nach dem Gebrauch mehrfach zum gleichen Zweck wiederverwendet zu werden und deren tatsächliche Rückgabe und Wiederverwendung durch eine ausreichende Logistik ermöglicht sowie durch geeignete Anreizsysteme gefördert wird. Gegenstand dieser Erhebung sind alle Mehrwegverpackungen, sofern diese nicht im Rahmen von gemeinschaftlich organisierten Mehrwegpools verwendet werden.

Fenster schließen
- > Erstmals in Verkehr gebracht

Inverkehrbringen ist jede entgeltliche oder unentgeltliche Abgabe an Dritte im Geltungsbereich des Verpackungsgesetzes mit dem Ziel des Vertriebs, des Verbrauchs oder der Verwendung. Nicht als Inverkehrbringen gilt die Abgabe von im Auftrag eines Dritten befüllten Verpackungen an diesen Dritten, wenn die Verpackung ausschließlich mit dem Namen oder der Marke des Dritten oder beidem gekennzeichnet ist.

Fenster schließen
- > Verpackungsmaterial

Verbundverpackungen sind unter ihrem Hauptbestandteil zu erfassen.

Fenster schließen.

› Sonstige Materialien

Alle weiteren Verpackungsmaterialien, wie z. B. Gras, Bambus (alle die nicht aus Glas, Papier, Pappe, Karton, Eisenmetallen, Aluminium, Kunststoffen bestehen).

Fenster schließen

› Verkaufsverpackungen

Verkaufsverpackungen werden typischerweise dem Endverbraucher als Verkaufseinheit aus Ware und Verpackung angeboten; als Verkaufsverpackungen gelten auch Verpackungen, die erst beim Letztvertreiber befüllt werden, um

- die Übergabe von Waren an den Endverbraucher zu ermöglichen oder zu unterstützen (Serviceverpackungen) oder
- den Versand von Waren an den Endverbraucher zu ermöglichen oder zu unterstützen (Versandverpackungen).

Fenster schließen

› Sonstige Mehrwegverpackungen

Alle weiteren Mehrwegverpackungen, wie z. B. Transport- und Umverpackungen.

Fenster schließen

› Tonnen

Bitte geben Sie alle Verpackungen in der Maßeinheit Tonnen an. Die Menge kann mit bis zu drei Nachkommastellen eingetragen werden.

Fenster schließen

Muster!

NBV (Erhebung nicht-systembeteiligungspflichtiger Verpackungen)

NBV_32183_Erhebung nicht-systembeteiligungspflichtiger Verpackungen

Umläufe

2

In Verkehr befindliche Mehrwegverpackungen

> Info

2.1

Art und Menge der im Berichtsjahr in Verkehr befindlichen Mehrwegverpackungen

Geben Sie hier bitte alle in Verkehr befindlichen Mehrwegverpackungen an, sofern diese nicht im Rahmen von gemeinschaftlich organisierten Mehrwegpools verwendet werden.

Sollten hinsichtlich der Umläufe der Mehrwegverpackungen keine spezifischen Angaben bekannt sein, genügt eine glaubhafte Schätzung der jeweils durchlaufenen Wiederbefüllungsvorgänge.

Verpackungsart / -material > Info		Menge > Info	Durchschnittliche Anzahl der Umläufe im Berichtsjahr > Info
		Tonnen (mit 3 Nachkommastellen) > Info	Anzahl > Info
Verkaufsverpackungen > Info	Glas	blaue Felder sind auszufüllen	
	Papier, Pappe, Karton		
	Metalle (insgesamt)		
	darunter:		
	Eisenmetalle		
	Aluminium		
	Kunststoffen		
	Holz		
	sonstige Materialien > Info		
	Zusammen	automatische Berechnung	
Sonstige Mehrwegverpackungen > Info	Glas		
	Papier, Pappe, Karton		
	Metalle(insgesamt)		
	darunter:		
	Eisenmetalle		
	Aluminium		
	Kunststoffe		
	Holz		
	sonstige Materialien > Info		
	Zusammen		
Insgesamt			

Infotext

- > In Verkehr befindlich

Mehrwegverpackungen, die von Ihnen in Umlauf gegeben wurden und noch nicht gesammelt, zurückgenommen bzw. ausgesondert wurden.

Fenster schließen

> Mehrwegverpackungen

Mehrwegverpackungen sind Verpackungen, die dazu konzipiert und bestimmt sind, nach dem Gebrauch mehrfach zum gleichen Zweck wiederverwendet zu werden und deren tatsächliche Rückgabe und Wiederverwendung durch eine ausreichende Logistik ermöglicht sowie durch geeignete Anreizsysteme gefördert wird.

Gegenstand dieser Erhebung sind alle Mehrwegverpackungen, sofern diese nicht im Rahmen von gemeinschaftlich organisierten Mehrwegpools verwendet werden.

Fenster schließen

> Verpackungsmaterial

Verbundverpackungen sind unter ihrem Hauptbestandteil zu erfassen.

Fenster schließen.

> Sonstige Materialien

Alle weiteren Verpackungsmaterialien, wie z. B. Gras, Bambus (alle die nicht aus Glas, Papier, Pappe, Karton, Eisenmetallen, Aluminium, Kunststoffen bestehen).

Fenster schließen

› Verkaufsverpackungen

Verkaufsverpackungen werden typischerweise dem Endverbraucher als Verkaufseinheit aus Ware und Verpackung angeboten; als Verkaufsverpackungen gelten auch Verpackungen, die erst beim Letztvertrieber befüllt werden, um

- die Übergabe von Waren an den Endverbraucher zu ermöglichen oder zu unterstützen (Serviceverpackungen) oder
- den Versand von Waren an den Endverbraucher zu ermöglichen oder zu unterstützen (Versandverpackungen)

Fenster schließen

› Sonstige Mehrwegverpackungen

Alle weiteren Mehrwegverpackungen, wie z. B. Transport- und Umverpackungen.

Fenster schließen

Menge

Bitte geben Sie die das Gewicht aller Mehrwegverpackungen an, die sich im Berichtsjahr im Umlauf befanden. Dies umfasst auch solche Mehrwegverpackungen, die im Berichtsjahr ausgesondert wurden, da sie sich folgerichtig bis zum Zeitpunkt der Aussonderung in Verkehr befunden haben müssen.

Bitte geben Sie real existierende Materialmenge an und nicht das Transportgewicht im Verlauf aller Umläufe.

Beispiel: Eine einzelne Mehrwegverpackung wiegt 100g. Davon waren 20.000 Stück im Umlauf. Das anzugebene Gewicht dieser Verpackungen beträgt 2 Tonnen. Multiplizieren Sie das Gewicht nicht mit der durchschnittlichen Anzahl der Umläufe!

Fenster schließen

› Tonnen

Bitte geben Sie alle Verpackungen in der Maßeinheit Tonnen an. Die Menge kann mit bis zu drei Nachkommastellen eingetragen werden.

Fenster schließen

› Durchschnittliche Anzahl der Umläufe

Umlauf ist das Durchlaufen des Wirtschaftskreislaufs einer wiederverwendbaren Verpackung. Maßgeblich ist der Zeitraum, ab dem die wiederverwendbare Verpackung mit den Waren, als deren Behälter oder zu deren Schutz, Handhabung, Lieferung oder Präsentation sie dienen soll, in Verkehr gebracht wird, bis zu dem Zeitpunkt, an dem die wiederverwendbare Verpackung zur erneuten Verwendung zurückgeführt wird, damit sie wieder mit Waren in Verkehr gebracht werden kann.

Anzugeben ist die gewichtete, durchschnittliche Anzahl der Umläufe im Berichtsjahr je Verpackungsmaterial.

Die Gewichtung richtet sich nach der angegebenen Menge (in Tonnen) der verschiedenen Mehrwegverpackungen innerhalb einer Verpackungsmaterialart.

Der anzugebene Wert der gewichteten durchschnittlichen Umläufe je Verpackungsmaterialart berechnet sich wie folgt:

Beispiel: Verpackungsmaterialart „Glas“

Produkt A

Menge in Tonnen: 1200 (M_A)

Durchschnittliche Anzahl der Umläufe: 5,3 (U_A)

Produkt B

Menge in Tonnen: 240 (M_B)

Durchschnittliche Anzahl der Umläufe: 11,5 (U_B)

Anzugebene **Gesamtmenge** in Tonnen für die Verpackungsmaterialart „Glas“: **1440** (M_{Gesamt})

Berechnung

Formel: $\sum (M_i \times U_i) / M_{\text{Gesamt}}$

Im Beispiel: $((1200 \times 5,3) + (240 \times 11,5)) / 1440 = 6,333$

Zur Berechnung der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der Umläufe einer Verpackungsmaterialart können Sie [hier](#) eine Excel-Vorlage als Hilfsmittel downloaden.

Fenster schließen

› Anzahl

Die Anzahl der durchschnittlichen Umläufe ist gerundet auf eine Ganzzahl anzugeben.

NBV (Erhebung nicht-systembeteiligungspflichtiger Verpackungen)

NBV_32183_Erhebung nicht-systembeteiligungspflichtiger Verpackungen

Aussonderung

3 Ausgesonderte Mehrwegverpackungen > Info

3.1 Art, Menge und Verbleib der im Berichtsjahr ausgesonderten Mehrwegverpackungen

Geben Sie hier bitte alle ausgesonderten Mehrwegverpackungen nach Verbleibs-/Verwertungsarten an, sofern diese nicht im Rahmen von gemeinschaftlich organisierten Mehrwegpools verwendet wurden.

Verpackungsart /-material > Info		Abgabe					Verpackungen insgesamt	
		zum Recycling > Info			zur energetischen Verwertung > Info	zur sonstigen Verwertung > Info		
		in Deutschland	in einem anderen EU-Mitgliedstaat	außerhalb der EU				
		Tonnen (mit 3 Nachkommastellen) > Info						
Verkaufsverpackungen > Info	Glas	blaue Felder sind auszufüllen						
	Papier, Pappe, Karton							
	Metalle (insgesamt)							
	darunter:							
	Eisenmetalle							
	Aluminium							
	Kunststoffe							
	Holz							
	sonstige Materialien > Info							
	Zusammen	automatische Berechnung						
Sonstige Mehrwegverpackungen > Info	Glas							
	Papier, Pappe, Karton							
	Metalle (insgesamt)							
	darunter:							
	Eisenmetalle							
	Aluminium							
	Kunststoffe							
	Holz							
Insgesamt	sonstige Materialien > Info							
	Zusammen							

MUSTER

Infotext

› Ausgesondert

Mehrwegverpackungen, die nach Gebrauch nicht ihrem Verwendungszweck zugeführt werden können und daher zum Recycling, zur energetischen oder zur sonstigen Verwertung abgegeben werden.
Fenster schließen

› Mehrwegverpackungen

Mehrwegverpackungen sind Verpackungen, die dazu konzipiert und bestimmt sind, nach dem Gebrauch mehrfach zum gleichen Zweck wiederverwendet zu werden und deren tatsächliche Rückgabe und Wiederverwendung durch eine ausreichende Logistik ermöglicht sowie durch geeignete Anreizsysteme gefördert wird. Gegenstand dieser Erhebung sind alle Mehrwegverpackungen, sofern diese nicht im Rahmen von gemeinschaftlich organisierten Mehrwegpools verwendet werden.
Fenster schließen

› Verpackungsmaterial

Verbundverpackungen sind unter ihrem Hauptbestandteil zu erfassen.
Fenster schließen

› Sonstige Materialien

Alle weiteren Verpackungsmaterialien, wie z. B. Gras, Bambus (alle die nicht aus Glas, Papier, Pappe, Karton, Eisenmetallen, Aluminium, Kunststoffen bestehen).
Fenster schließen

› Verkaufsverpackungen

Verkaufsverpackungen werden typischerweise dem Endverbraucher als Verkaufseinheit aus Ware und Verpackung angeboten; als Verkaufsverpackungen gelten auch Verpackungen, die erst beim Letztvertreiber befüllt werden, um

- die Übergabe von Waren an den Endverbraucher zu ermöglichen oder zu unterstützen (Serviceverpackungen) oder
- den Versand von Waren an den Endverbraucher zu ermöglichen oder zu unterstützen (Versandverpackungen)

Fenster schließen

› Sonstige Mehrwegverpackungen

Alle weiteren Mehrwegverpackungen, wie z. B. Transport- und Umverpackungen.
Fenster schließen

› Tonnen

Bitte geben Sie alle Verpackungen in der Maßeinheit Tonnen an. Die Menge kann mit bis zu drei Nachkommastellen eingetragen werden.
Fenster schließen

› Recycling

Recycling ist jedes Verwertungsverfahren, durch das Abfallmaterialien zu Erzeugnissen, Materialien oder Stoffen entweder für den ursprünglichen Zweck oder für andere Zwecke aufbereitet werden (z. B. Metall- und Papierrecycling, Rückgewinnung von Chemikalien).

Es schließt die Aufbereitung organischer Materialien ein (Kompostierung), aber nicht die energetische Verwertung und die Aufbereitung zu Materialien, die für die Verwendung als Brennstoff oder zur Verfüllung bestimmt sind.

Fenster schließen

› Energetische Verwertung

Dies schließt die Verbrennung mit energetischer Verwertung und die Aufarbeitung von Abfällen zur Verwendung als Brennstoff oder zu anderen Mitteln der Energieerzeugung ein.
Fenster schließen

› Sonstige Verwertung

Dies umfasst die bisher nicht genannten Verwertungen und die Verfüllung.

NBV (Erhebung nicht-systembeteiligungspflichtiger Verpackungen)

NBV_32183_Erhebung nicht-systembeteiligungspflichtiger Verpackungen

Auswahl

C Pfandpflichtige Einweggetränkeverpackungen > Info

Sie sind Hersteller pfandpflichtiger Einweggetränkeverpackungen.

Inverkehrbringen

1 Erstmals in Verkehr gebrachte pfandpflichtige Einweggetränkeverpackungen > Info

1.1 Art und Menge der im Berichtsjahr erstmals in Verkehr gebrachten pfandpflichtigen Einweggetränkeverpackungen

Verpackungsmaterial > Info	Menge
	Tonnen (mit 3 Nachkommastellen) > Info
Glas	blaue Felder sind auszufüllen
Papier, Pappe, Karton	
Metalle (insgesamt)	
darunter:	
Eisenmetalle	
Aluminium	
Kunststoffe	
Holz	
sonstige Materialien > Info	
Insgesamt	automatische Berechnung

1.2 Pfandpflichtige Einwegkunststoffgetränkeflaschen > Info

Haben Sie im Berichtsjahr pfandpflichtige Einwegkunststoffgetränkeflaschen erstmals in Verkehr gebracht?

☒ Ja

☐ Nein

Geben Sie bitte Folgendes an:

Pfandpflichtige Einwegkunststoffgetränkeflaschen

darunter: PET-Flaschen

Tonnen

Tonnen

Durchschnittlicher Post-Consumer- Rezyklatanteil (PCR) > Info

darunter: PET-Flaschen

Masseprozent

Masseprozent

Infotext

> Pfandpflichtige Einweggetränkeverpackungen

Getränkeverpackungen sind geschlossene oder überwiegend geschlossene Verkaufsverpackungen für flüssige Lebensmittel, die zum Verzehr als Getränk bestimmt sind. Einwegverpackungen sind Verpackungen, die keine Mehrwegverpackungen sind. Gegenstand dieser Erhebung sind alle Einweggetränkeverpackungen, die einer Pfandpflicht unterliegen.

Fenster schließen

> Erstmals in Verkehr gebracht

Inverkehrbringen ist jede entgeltliche oder unentgeltliche Abgabe an Dritte im Geltungsbereich des Verpackungsgesetzes (VerpackG) mit dem Ziel des Vertriebs, des Verbrauchs oder der Verwendung. Nicht als Inverkehrbringen gilt die Abgabe von im Auftrag eines Dritten befüllten Verpackungen an diesen Dritten, wenn die Verpackung ausschließlich mit dem Namen oder der Marke des Dritten oder beidem gekennzeichnet ist.

Fenster schließen

> Verpackungsmaterial

Verbundverpackungen sind unter ihrem Hauptbestandteil zu erfassen.

Fenster schließen.

› Sonstige Materialien

Alle weiteren Verpackungsmaterialien, wie z. B. Gras, Bambus (alle die nicht aus Glas, Papier, Pappe, Karton, Eisenmetallen, Aluminium, Kunststoffen bestehen).
Fenster schließen

› Tonnen

Bitte geben Sie alle Verpackungen in der Maßeinheit Tonnen an. Die Menge kann mit bis zu drei Nachkommastellen eingetragen werden.
Fenster schließen

› Einwegkunststoffgetränkeflaschen

Einwegkunststoffgetränkeflaschen sind Getränkeverpackungen in Flaschenform, einschließlich ihrer Verschlüsse und Deckel, mit einem Füllvolumen von bis zu 3,0 Litern, die zugleich die Voraussetzungen einer Einwegkunststoffverpackung erfüllen.
Fenster schließen

› Durchschnittlicher Post-Consumer- Rezyklatanteil (PCR)

Rezyklatanteil ist der Anteil an Sekundärrohstoffen, der in neue Produkte einfließt. Anzugeben ist der Masseanteil an Kunststoff-Rezyklat in Relation zum insgesamt enthaltenen Kunststoff (nicht in Relation zum materialunabhängigen Gesamtgewicht der Flaschen).

Muster!

NBV (Erhebung nicht-systembeteiligungspflichtiger Verpackungen)

NBV_32183_Erhebung nicht-systembeteiligungspflichtiger Verpackungen

Abgabe

2 Zurückgenommene pfandpflichtige Einweggetränkeverpackungen > Info

2.1 Art, Menge und Verbleib der im Berichtsjahr zurückgenommenen pfandpflichtigen Einweggetränkeverpackungen

Verpackungsmaterial > Info	Abgabe					Verpackungen insgesamt
	zum Recycling > Info			zur energetischen Verwertung > Info	zur sonstigen Verwertung > Info	
	in Deutschland	in einem anderen EU-Mitgliedstaat	außerhalb der EU			
Tonnen (mit 3 Nachkommastellen) > Info						
Glas	blaue Felder sind auszufüllen					
Papier, Pappe, Karton						
Metalle (insgesamt)						
darunter:						
Eisenmetalle						
Aluminium						
Kunststoffe						
Holz						
sonstige Materialien > Info						
Insgesamt	automatische Berechnung					

Muster

Infotext

› Zurückgenommen

Einsammlung / das Einsammeln von Abfällen, einschließlich deren vorläufiger Sortierung und vorläufiger Lagerung zum Zwecke des Transports zu einer Abfallbehandlungsanlage.
Fenster schließen

› Pfandpflichtige Einweggetränkeverpackungen

Getränkeverpackungen sind geschlossene oder überwiegend geschlossene Verkaufsverpackungen für flüssige Lebensmittel, die zum Verzehr als Getränk bestimmt sind.
Einwegverpackungen sind Verpackungen, die keine Mehrwegverpackungen sind.
Gegenstand dieser Erhebung sind alle Einweggetränkeverpackungen, die einer Pfandpflicht unterliegen.
Fenster schließen

› Verpackungsmaterial

Verbundverpackungen sind unter ihrem Hauptbestandteil zu erfassen.
Fenster schließen.

› Sonstige Materialien

Alle weiteren Verpackungsmaterialien, wie z. B. Gras, Bambus (alle, die nicht aus Glas, Papier, Pappe, Karton, Metallen, Kunststoffen oder Holz bestehen).
Fenster schließen

› Tonnen

Bitte geben Sie alle Verpackungen in der Maßeinheit Tonnen an. Die Menge kann mit bis zu drei Nachkommastellen eingetragen werden.
Fenster schließen

› Recycling

Recycling ist jedes Verwertungsverfahren, durch das Abfallmaterialien zu Erzeugnissen, Materialien oder Stoffen entweder für den ursprünglichen Zweck oder für andere Zwecke aufbereitet werden (z. B. Metall- und Papierrecycling, Rückgewinnung von Chemikalien).

Es schließt die Aufbereitung organischer Materialien ein (Kompostierung), aber nicht die energetische Verwertung und die Aufbereitung zu Materialien, die für die Verwendung als Brennstoff oder zur Verfüllung bestimmt sind.
Fenster schließen

› Energetische Verwertung

Dies schließt die Verbrennung mit energetischer Verwertung und die Aufarbeitung von Abfällen zur Verwendung als Brennstoff oder zu anderen Mitteln der Energieerzeugung ein.
Fenster schließen

› Sonstige Verwertung

Dies umfasst die bisher nicht genannten Verwertungen und die Verfüllung.

Muster!

NBV (Erhebung nicht-systembeteiligungspflichtiger Verpackungen)

NBV_32183_Erhebung nicht-systembeteiligungspflichtiger Verpackungen

Fehlanzeige

Wenn Sie keine Angaben tätigen können, markieren Sie bitte hier Fehlanzeige. [Info](#)

Sie haben im Berichtsjahr keine der folgenden nicht-systembeteiligungspflichtigen Verpackungen als Hersteller erstmalig in Verkehr gebracht:

☐

Trifft zu

Bemerkungen

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben bzw. Auskunftspflicht haben.
(maximal 999 Zeichen)

Für eine spätere Aktualisierung der Daten sollten Sie vor dem Versand eine lokale Sicherung durchführen.
Übermitteln Sie Ihre Daten über die Schaltfläche

Senden →

 an das statistische Amt.
Nach fehlerfreiem Empfang wird automatisch eine Quittung erzeugt, die Sie auf Ihrem PC archivieren können.

Senden →

Infotext

› Fehlanzeige

Zu den Verpackungen, die in dieser Erhebung befragt werden, gehören:

- Transportverpackungen
- Nicht systembeteiligungspflichtige Verkaufs- und Umverpackungen
- systemunverträgliche Verkaufs- und Umverpackungen
- Verkaufsverpackungen schadstoffhaltiger Füllgüter
- Mehrwegverpackungen
- Pfandpflichtige Einweggetränkeverpackungen

Sollten Sie im Berichtsjahr keine der vorgenannten Verpackungen erstmals in Verkehr gebracht oder zurückgenommen haben, markieren Sie Fehlanzeige.